

Die Kommission zur Verhütung von Überschwemmungen

Autor(en): **Schinz, Hans**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **97 (1915)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

11. Die Kommission zur Verhütung von Überschwemmungen.

An der 25. Jahresversammlung in Freiburg (1840) gelangte ein Brief der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zur Verlesung, in welchem die Schweiz. Naturf. Gesellschaft angefragt wurde, auf welche Weise neue Überschwemmungen wie diejenigen der Jahre 1834 und 1839 in Uri, Wallis und Tessin verhütet werden könnten. Zur weiteren Behandlung dieser aktuellen Frage wurde eine Kommission bestellt aus den Herren Ch. Lardy, J. de Charpentier, H. C. Rahn-Escher, M. Hipp, H. de Saussure, und es wurde Lardy, der damalige General-Inspektor der Wälder des Kantons Waadt mit deren Vorsitz betraut. Die Kommission erstattete noch an derselben Jahresversammlung (Verhandl. [1840] [1841], 96) Bericht und stellte bestimmte Anträge. An der 26. Jahresversammlung in Zürich (1841) machte sodann Lardy die Gesellschaft mit der Arbeit seiner Kommission bekannt, welche über die Überschwemmungen in den Hochtälern der Schweiz im Laufe der letzten Jahre, ihre Ursachen und die Mittel, denselben vorzubeugen, sich beraten hatte und die für das im Jahre 1834 zur Unterstützung der Wasserbeschädigten niedergesetzte Komitee bestimmt war. Sie wurde 1842 in Altdorf vorgelegt und unter die Anwesenden verteilt. Sie hat zur Aufschrift: „Mémoire sur les dévastations des forêts dans les hautes Alpes et les moyens d'y remédier“ und deutsch: „Denkschrift über die Zerstörung der Wälder in den Hochalpen“ etc., Zürich 1842. In der dritten Sitzung der Jahresversammlung zu Altdorf (1842) wurde dann auch ein Schreiben des eidgenössischen Hilfskomitee's für die wasserbeschädigten Kantone an die Schweiz. Naturf. Gesellschaft verlesen, worin die Bereitwilligkeit, womit letztere die vom Hilfskomitee ihr zu Freiburg vorgelegte Frage: wie den Verheerungen der Wildwasser Einhalt getan werden könne, aufgegriffen habe und infolgedessen die so umfassende als gründliche Arbeit des Herrn Oberst Lardy erschienen sei, verdankt wird. Lardy's Schrift wurde dann vom Hilfskomitee in deutscher und französischer Sprache den wasserbeschädigten Kantonen zugestellt. Vergl. auch J. J. Siegfried, „Die wichtigsten Momente“ etc. (1848), 125.

Hans Schinz.
